



STADT ASCHAFFENBURG

Eingang: _____

Der Antrag ist einzureichen bei:

Stadt Aschaffenburg
- Ordnungs- und Straßenverkehrsamt -
Dalbergstraße 15
63739 Aschaffenburg

Antrag auf Erteilung weiterer Ausfertigungen / beglaubigten Kopien für die bestehende

- Erlaubnis** für den (innerdeutschen) gewerblichen Güterkraftverkehr (§ 3 Abs. 1 GüKG)
- Gemeinschaftslizenz** für den grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr (Art. 4 VO (EG) Nr. 1072/2009) für den Einsatz von Kraftfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse **von mehr als 3,5 Tonnen**
- Gemeinschaftslizenz** für den grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr (Art. 4 VO (EG) Nr. 1072/2009) für den Einsatz von Kraftfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse **von mehr als 2,5 Tonnen bis 3,5 Tonnen**

1. Antragstellendes Unternehmen

Name bzw. Firma und Rechtsform	
Registergericht (falls im Handelsregister eingetragen)	Register-Nr.

1.1 Ort der Niederlassung

Straße und Hausnummer		PLZ und Ort
Telefon	Telefax	E-Mail

1.2 Ort des Hauptsitzes im handelsrechtlichen Sinne (soweit abweichend von Nr. 1.1)

Straße und Hausnummer		PLZ und Ort
Telefon	Telefax	E-Mail

1.3 Weitere Niederlassungen

Sind für das Unternehmen weitere Niederlassungen errichtet?

- nein ja (bitte geben Sie **alle** Niederlassungen in einer Niederlassungsliste an)

2. Antragstellender Unternehmer und Verkehrsleiter

2.1 Angaben über den/die Inhaber, gesetzlichen Vertreter einer Gesellschaft (geschäftsführender Gesellschafter, Geschäftsführer)

A.	
Vorname	Familienname, ggf. abweichender Geburtsname
Doktorgrad	Geschlecht (ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdag	Geburtsort
Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ & Ort)	Stellung im Unternehmen
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung (soweit gleichzeitig Verkehrsleiter)	

B.

Vorname	Familienname, ggf. abweichender Geburtsname
Doktorgrad	Geschlecht (ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtstag	Geburtsort
Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ & Ort)	Stellung im Unternehmen
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung (soweit gleichzeitig Verkehrsleiter)	

Bitte bei einer Gesellschaft die weiteren vertretungsberechtigten Organe wie die Gesellschafter und die Geschäftsführer, bei einer Genossenschaft den Vorstand, bei einer Erbengemeinschaft die Miterben, bei einem Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter angeben, ggf. in einer ergänzenden Anlage.

2.2 Angaben über den Verkehrsleiter

(diese Angaben sind auch dann zu machen, wenn die Person bereits als Unternehmer unter Nr. 2.1 genannt ist)

Vorname	Familienname, ggf. abweichender Geburtsname
Doktorgrad	Geschlecht (ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtstag	Geburtsort
Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ & Ort)	Stellung im Unternehmen
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung	

2.3 Tätigkeit in weiteren Unternehmen

Tätigkeit als Verkehrsleiter in weiteren Unternehmen (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

3. Anzahl der Fahrzeuge

Anzahl der im gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzten Kraftfahrzeuge, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 3,5 t übersteigt:	
---	--

Anzahl der im gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzten Kraftfahrzeuge, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 2,5 t, jedoch nicht 3,5 t übersteigt:	
---	--

4. Anzahl der benötigten Ausfertigungen/beglaubigten Kopien

(nur so viele möglich wie Fahrzeuge tatsächlich nachweislich eingesetzt sind)

Anzahl der beantragten Ausfertigungen zur Erlaubnis / begl. Kopien zur Lizenz für den Einsatz von Kraftfahrzeugen, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 3,5 t übersteigt:	
--	--

Anzahl der beantragten Ausfertigungen zur Erlaubnis / begl. Kopien zur Lizenz für den Einsatz von Kraftfahrzeugen, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 2,5 t, jedoch nicht 3,5 t übersteigt:	
--	--

5. Bestätigung der Unterschrift

Hiermit wird bestätigt, dass die vorstehenden Angaben richtig sind:

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verwaltungsbehörde ist nach § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in Verbindung mit Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates verpflichtet, Angaben über Inhaber von Berechtigungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr sowie über die Personen der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter und des Verkehrsleiters in einem Unternehmen des Güterkraftverkehrs einschließlich Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung des Verkehrsleiters nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 2 Absatz 3 VUDat-DV in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlich zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert und für Jedermann über das Internet unter www.verkehrsunternehmensdatei.de einsehbar sind.

Die Verwaltungsbehörde ist im Falle der Untersagung der Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften nach § 17 Absatz 5 Satz 2 GüKG verpflichtet, die Untersagung mit Identifizierungsdaten über die Person des Betroffenen an das Bundesamt für Güterverkehr als nationale Kontaktstelle nach Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 zu übermitteln.

Das Bundesamt für Güterverkehr ist als nationale Kontaktstelle nach Maßgabe des §17 Absatz 5 Satz 1 GüKG verpflichtet, auf Anfrage Auskunft über Personen, denen eine deutsche Behörde die Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften untersagt hat an nationale Kontaktstellen andere Mitgliedstaaten zu erteilen, sofern dies für die Prüfung von Berufszugangsvoraussetzungen erforderlich ist.

Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

**Eigenkapitalbescheinigung nach § 2 Abs. 2 Nr. 2
der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr**

Das Unternehmen

verfügt am Stichtag

über folgendes Eigenkapital:

Beträge:

- I. Kapital
- II. Kapitalrücklage
- III. Gewinnrücklagen
 - 1. gesetzliche Rücklage
 - 2. satzungsmäßige Rücklagen
 - 3. andere Gewinnrücklagen
- IV. Gewinnvortrag / Verlustvortrag
- V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Eigenkapital

Auf Grund der vorgelegten Unterlagen wird hiermit das ausgewiesene Eigenkapital bestätigt.
Von der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen habe ich mich / haben wir uns überzeugt.

Ort, Datum

(Stempel und Unterschrift des Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers, Steuerberaters, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalts für Steuerrecht, der Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder des Kreditinstituts)

**Zusatzbescheinigung nach § 2 Abs. 3
der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr**

für das Unternehmen

--

Dem Eigenkapital, das gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr nachgewiesen ist, sind folgende Beträge hinzuzurechnen:

1. Nicht realisierte Reserven im

a) unbeweglichen Anlagevermögen

b) beweglichen Anlagevermögen

Summe

2. Darlehen / Bürgschaften mit Eigenkapitalfunktion im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 2 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr

a) (Person)

b) (Person)

c) (Person)

Summe

3. Unbelastetes Privatvermögen des persönlich haftenden Unternehmers

a) Grundstücke

Verkehrswert

(Person)

(Person)

(Person)

Ort, Datum

(Stempel und Unterschrift des Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers, Steuerberaters, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalts für Steuerrecht, der Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder des Kreditinstituts)

b) Bankguthaben	(Person)	
	(Person)	
	(Person)	
c) Forderungen		(nicht Gesellschafterdarlehen)
	(Person)	
	(Person)	
	(Person)	
d) sonstige Vermögensgegenstände		(bitte bezeichnen)
Summe		

4. Zu Gunsten des Unternehmens beliehene Gegenstände des Privatvermögens der Gesellschafter

a) Grundstücke		Höhe der Beleihung
	(Person)	
	(Person)	
	(Person)	

Ort, Datum

(Stempel und Unterschrift des Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers, Steuerberaters, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalts für Steuerrecht, der Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder des Kreditinstituts)

b) Sicherungsübereignungen

(Person)	
(Person)	
(Person)	

c) Sicherungsabtretungen

(Person)	
(Person)	
(Person)	

Summe

Gesamtsumme aus 1. bis 4.

Die oben aufgeführten Beträge wurden dem Unterzeichner sowohl dem Grunde nach als auch in der Höhe nachgewiesen

plausibel gemacht. Stichtag ist der

Ort, Datum

(Stempel und Unterschrift des Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers, Steuerberaters, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalts für Steuerrecht, der Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder des Kreditinstituts)

Wichtiger Hinweis zur Eigenkapitalbescheinigung und zur Zusatzbescheinigung zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit im Güterkraftverkehr

Gemäß Art. 3 Abs. 1 Buchst. c der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.10.2009 muss ein Unternehmen, das den Beruf des Kraftverkehrsunternehmers ausübt, eine angemessene finanzielle Leistungsfähigkeit besitzen. Das ist nach Art. 7 Abs. 1 S. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 dann der Fall, wenn das Unternehmen jederzeit in der Lage ist, im Verlauf des Geschäftsjahres seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Zu diesem Zweck weist das Unternehmen anhand der von einem Rechnungsprüfer oder einer ordnungsgemäß akkreditierten Person geprüften Jahresabschlüsse nach, dass es jedes Jahr über ein Eigenkapital und Reserven in Höhe von mindestens 9000 Euro für nur ein genutztes Fahrzeug und 5000 Euro für jedes weitere genutzte Fahrzeug verfügt.

Nicht zum Eigenkapital bzw. zur stillen Reserve gerechnet werden dürfen die im gewerblichen Güterkraftverkehr des Unternehmens eingesetzten Fahrzeuge. Diese Vorgehensweise ist der Rechtsprechung geschuldet, denn sowohl das OVG Hamburg (Beschluss vom 16.5.2012, Az.: 3 Bs 5/12) als auch das VG Köln (Beschluss vom 31.8.2012, Az.: 18 L 1013/12) haben entschieden, dass die vom Unternehmen eingesetzten Fahrzeuge nicht geeignet sind, um den Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit zu erbringen, da es sich bei den Fahrzeugen um die Betriebsmittel des Unternehmens handelt, nicht jedoch um finanzielle Ressourcen zur Erfüllung der laufenden Verpflichtungen.

Der/die Unterzeichnende bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass die im gewerblichen Güterkraftverkehr im Sinne von § 1 Abs. 1 Güterkraftverkehrsgesetz eingesetzten Fahrzeuge bei der Eigenkapitalbescheinigung nach Anlage 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Güterkraftverkehrsrecht (GüKVwV) unter „I. Kapital“ und bei der Zusatzbescheinigung nach Anlage 3 GüKVwV unter „1. b) bewegliches Anlagevermögen“ nicht eingerechnet wurden.

Sollte die Unterschriftsleistung nicht erfolgen, ist der Bewilligungsbehörde eine detaillierte Bilanz mit umfassender Aufschlüsselung der Sachanlagen vorzulegen, aus der die Werte der einzelnen im gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzten Fahrzeuge hervorgehen.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift einer zur unbeschränkt geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen genannte Person oder Gesellschaft (§ 3 StBerG))